



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

20. Jahrgang	Ausgegeben am 15. Juli 2015	Nummer 9
---------------------	------------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/77	09.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2013	3
15/78	06.07.2015	Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2055	6
15/79	16.06.2015	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	6
15/80	16.06.2015	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	7
15/81	16.06.2015	Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	7
15/82		Baulandkataster: Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer	8
15/83	25.06.2015	Satzung der Stadt Remscheid vom 25.06.2015 über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße	9
15/84	25.06.2015	Satzung der Stadt Remscheid vom 25.06.2015 über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße	11
15/85	25.06.2015	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße	13
15/86	23.06.2015	Bebauungsplan Nr. 631 - Gebiet: Flurstraße	14
15/87	30.06.2015	Förmliche Festlegung des Bereiches "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße - als Stadtumbaugebiet	16
15/88		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Reinigungsmaterial 2015/2017 (Nr. 11-18-0084-28)	17
15/89	15.07.2015	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	20
15/90	15.07.2015	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	20
15/91	15.07.2015	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	20
15/92		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2015	26

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Thomas Grieger

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2015 ist, Mittwoch, 12.08.2015

Redaktionsschluss der Ausgabe August 2015 ist, Montag, 03.08.2015

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

15/77

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2013 - 31.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 02.12.2014 in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning & Bachem wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2013
Aktiva und Passiva je: 264.306.874,28 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2013
Jahresgewinn 3.908.431,39 Euro
2. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 3.908.431,39 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet. Der restliche Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 1.908.431,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

In der Sitzung am 18.06.2015 hat der Rat der Stadt Remscheid diesen Beschluss wie folgt berichtigt:

Unter der Ziffer 1. Buchstabe a (Bilanz zum 31.12.2013) wird der Betrag der Aktiva und Passiva durch den Betrag **264.306.881,28 Euro** ersetzt.

Zusätzlich hat der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen:

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 29.06.2015

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) am 29.06.2015 der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Technische Betriebe Remscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem auswertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29. Juni 2015

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

3. Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	31.12.2013	PASSIVA	31.12.2013
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	409.032,50	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	9.234.574,27	Allgemeine Rücklage	66.137.666,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.686,05	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.124.762,54	1. Verlust des Vorjahres	11.742.915,69
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	233.588.258,90	2. Jahresgewinn	3.908.431,39
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	256.678,42	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.570.207,17
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	2.613.653,30	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.718.765,91
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	803.099,18	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.212.122,47	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2.105.988,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	2.255.653,50
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.536.774,88
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.332.510,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.803,65	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.438.633,93
2. Geleistete Anzahlungen	17.850,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.672,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.952.948,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.044.909,03	6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.595.105,51
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.375,89	davon aus Steuern: € 64.911,29 (Vj.: € 9.033,00)	
3. Forderungen an die Stadt	1.853.691,48	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 18.518,39 (Vj.: € 59.423,51)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.086.906,42 (Vj.: € 905.330,42)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	182.596,92		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.080.785,87	F. Rechnungsabgrenzungsposten	607,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.118,73		
	264.306.881,28		264.306.881,28

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

1.	Umsatzerlöse		44.787.640,54
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		754.299,04
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.199.135,98
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.606.482,29	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.836.517,27	-17.442.999,56
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-7.786.406,17	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.245.139,01	-10.031.545,18
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.780.930,31	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-7.780.930,31
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.666.650,55
9.	Erträge aus Beteiligungen		5.675,47
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		60.192,53
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.890.520,44
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.994.297,52
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-54.678,35
21.	Sonstige Steuern		-31.187,78
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust		3.908.431,39

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 9. Juli 2015
In Vertretung
gez. Dr. Christian Henkelmann
Stadtdirektor

15/78

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2055

Der Dienstausweis mit der Nr. 2055, ausgestellt auf Frau Sabine Jursch am 08.07.2009 (FD 2.51.2/4 Erzieherische Hilfen/Adoption) wird **ab sofort** für ungültig erklärt (Grund: verloren).

Remscheid, den 6. Juli 2015

Fachdezernat - Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport -

15/79

Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Bode	Therese	64	-	025 bis 026	21.12.2015
Fromme	Klara	74	-	105 bis 106	06.03.2015
Gänsehirt	Edith	32	-	027 bis 028	26.09.2015
Hagmann	Holm	25	-	120	01.08.2015
Heidmann	Herbert	17	-	001 bis 002	31.01.2015
Hentschel	Joachim	38	-	018 bis 019	12.05.2015
Jäger	Elfriede	74	-	113 bis 114	19.06.2015
Kumschier	Ernst	59a	-	131 bis 132	12.11.2015
Lauer	Jürgen	21	-	025 bis 026	24.09.2015
Meister	Herbert	68a	-	013	29.08.2015
Meister	Paul	58	-	047-048	16.03.2015
Menchen	Michael	32	-	059-060	24.01.2015
Muhr	Waltraud	80	-	066 bis 067	17.09.2015
Nebe	Gerda	15	-	005 bis 006	05.04.2015

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Dächer	Lieselotte	N	1	001 bis 002	03.04.2015
Gatzsche	Bernd	N	1	025	19.07.2015
Mittelstädt	Gertrud	M	2	015 bis 016	15.02.2015
Rothe	Luise	E	-	115 bis 116	07.10.2015
Schäfer	Rosa	A	5	064 bis 065	29.07.2015

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Dobrenz	Christel	10a	-	090	19.11.2015
Heip	Waltraud	10a	-	096	27.12.2015
Laqua	Kerstin	10a	-	086	03.10.2015
Riemer	Frieda	18	-	094 bis 095	09.04.2015

Technische Betriebe Remscheid

Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft

Friedhofsverwaltung

Remscheid, den 16. Juni 2015

Im Auftrag

gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

15/80

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2015.

Es ergeht an alle Nutzungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen usw.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung der Gräber erfolgen kann.

	Grablage Feld	Reihe	Nummer(n)
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahr 1990 (Reihengräber)	52	-	003 bis 004
	52	-	025 bis 052
	52	-	060 bis 080
Beisetzungen im Jahr 1995 (Urnenreihengräber)	03	-	005
	03	-	035
	03	-	048
	51	-	105 bis 106
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahr 1990 (Reihengräber)	10	04	001 bis 013
	10	05	001 bis 013
	10	06	001 bis 009
Beisetzungen im Jahr 1995 (Urnenreihengräber)	U1	02	002 bis 005
Beisetzungen im Jahr 2000 (Kindergräber)	2	05	014
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahr 1985 (Reihengräber)	21	13	185 bis 189
	21	13	193 bis 197
	21	14	198 bis 211
Beisetzungen im Jahr 1995 (Urnenbeisetzungen)	1	06	295 bis 296

Technische Betriebe Remscheid
 Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
 Friedhofsverwaltung
 Remscheid, den 16. Juni 2015
 Im Auftrag
 gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

15/81

Ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 22 der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 (Friedhofssatzung) ergeht an die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, die Grabstätten **innerhalb von 6 Wochen** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen oder bringen zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist kann gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung die Grabstätte ohne Entschädigung abgeräumt und eingeebnet sowie evtl. vorhandene Grabmale entfernt und vernichtet werden; sämtliche Rechte an der Grabstätte erlöschen.

Nutzungsberechtigter	Grablage Feld	Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen Klemmer, Heinz	66	-	068 bis 069
Waldfriedhof Lennep Baus, Grete	22	-	114-115

Technische Betriebe Remscheid
Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft
Friedhofsverwaltung
Remscheid, den 16. Juni 2015
Im Auftrag
gez. Zirngiebl, Betriebsleiter

15/82

Baulandkataster: Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 einstimmig die Veröffentlichung eines Baulandkataster beschlossen (Ds. 15/1110, abrufbar unter www.remscheid.de).

Dementsprechend beabsichtigt die Stadt Remscheid, sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Wohnbaureserven, Gewerbereserven ohne betriebsbezogene Reserven, gemischte Reserven sowie Baulücken im Internet unter www.remscheid.de darzustellen, sofern

- a) die betreffende Reserve oder Baulücke einer planungsrechtlichen Einstufung gemäß den §§ 30, 33 oder 34 Baugesetzbuch entspricht und
- b) Grundstückseigentümer gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch nicht innerhalb einer Frist von einem Monat einer Veröffentlichung widersprochen haben.

Die für das Baulandkataster identifizierten Flächenreserven und Baulücken werden in einer Liste und als kartographische Kennzeichnungen veröffentlicht. Neben je einem Umring und den Flurstücksdaten werden die planungsrechtliche Einstufung, die Flächengröße sowie einzelne bereits öffentlich abrufbare Rauminformationen gemäß dem Geodatenportal der Stadt Remscheid einsehbar gemacht.

Grundstückseigentümer oder Besitzer grundstücksgleicher Rechte für ein Flurstück oder für mehrere Flurstücke, welche innerhalb einer Baufläche des Flächennutzungsplans liegen und welche als freie, weitgehend unbebaute oder brachgefallene Flächen für eine Bebauung in Betracht kommen, können bis zum 27.08.2015 (Poststempel) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Remscheid
Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
Ludwigstraße 14 (R. 211)
42853 Remscheid

Stichwort „Widerspruch Veröffentlichung im Baulandkataster“

einer Veröffentlichung widersprechen.

Das Anschreiben muss den Namen, eine Unterschrift sowie die Flurstücksnummer, Flur und Gemarkung des betreffenden Flurstücks enthalten, welches nicht im Baulandkataster dargestellt werden soll. Im Falle mehrerer Flurstücke sind diese einzeln zu listen. Ferner ist anzugeben, ob sich ein Grundstückseigentümer oder – unter Benennung der grundstücksgleichen Rechte - ein Besitzer grundstücksgleicher Rechte äußert.

Die Ausübung des Widerspruchsrechts ist auch nach einer Veröffentlichung im Internet möglich.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid ist ebenfalls unter www.remscheid.de abrufbar.

Gespräche zum Baulandkataster oder Termine zur Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan können mit Herrn Andreas Knappe (Planer), Tel. (0 21 91) 16 - 30 57 oder per E-Mail an andreas.knappe@remscheid.de vereinbart werden.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 660 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18.06.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße wird im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid (2. Obergeschoss, Zimmer 205) während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Hinweis nach BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet Schüttendelle, Vieringhausen und Rosenstraße wird angeordnet.

Remscheid, den 25. Juni 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/84

Satzung der Stadt Remscheid vom 25.06.2015 über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW 2015, S. 208) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 662 - Gebiet südlich Neuenkamper Straße nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße - gefasst. Dieser Beschluss wurde am 18.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Für das in § 2 bezeichnete Gebiet wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Grundstücke:

Gemarkung Remscheid

Flur 121

Flurstücke: 5, 6, 7, 8, 9, 59

Gemarkung Remscheid

Flur 123

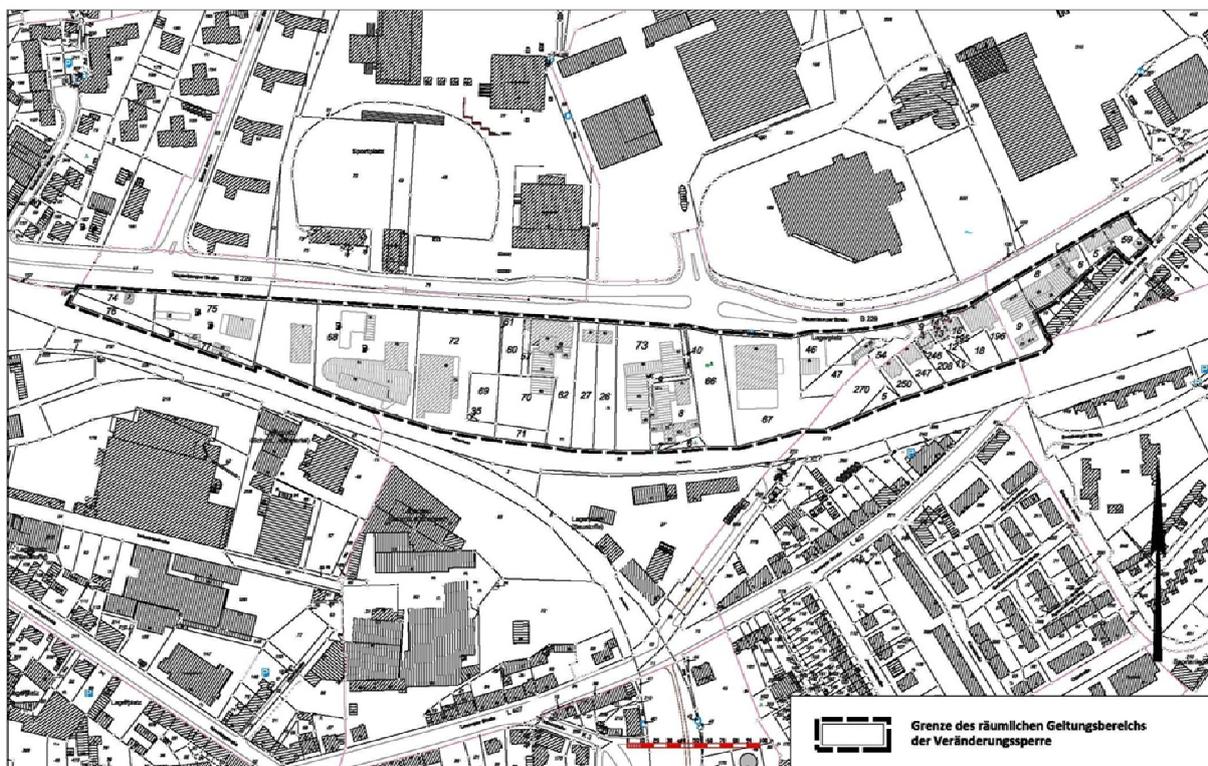
Flurstücke: 6, 7, 8, 9, 10, 26, 27, 35, 46, 47, 54, 57, 60, 61, 62, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77

Gemarkung Remscheid

Flur 124

Flurstücke: 5, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 195, 196, 208, 246, 247, 250, 270

- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auch in der nachfolgenden Karte dargestellt:



§ 3 - Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 662 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lennepers Straße mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 18.06.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lennepers Straße wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lennepers Straße wird im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid (2. Obergeschoss, Zimmer 205) während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Hinweis nach BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach GO NRW:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 69 für das Gebiet Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße wird angeordnet.

Remscheid, den 25. Juni 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/85

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 661
– Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 26.02.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 661 ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem Einzelhandelskonzept zu steuern und die quartiersbedeutsame Grünfläche in ihrem Bestand zu sichern sowie die Entwicklung qualitativer Wohnbebauung entlang der Burger Straße.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, d. 03.08.2015 bis einschließlich Freitag, d. 21.08.2015 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung 2 – Süd – vom 26.02.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 661, Ort und Dauer der Auslegung der Planunterlagen sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 661 wird angeordnet.

Remscheid, den 25. Juni 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

gez. Rühl
Stellv. Bezirksbürgermeisterin
Bezirksvertretung 2 – Süd

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 661
- Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße -*



15/86

Bebauungsplan Nr. 631 - Gebiet: Flurstraße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 631 ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 631 und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung - Telefon (0 21 91) 16 - 24 64 - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 631 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

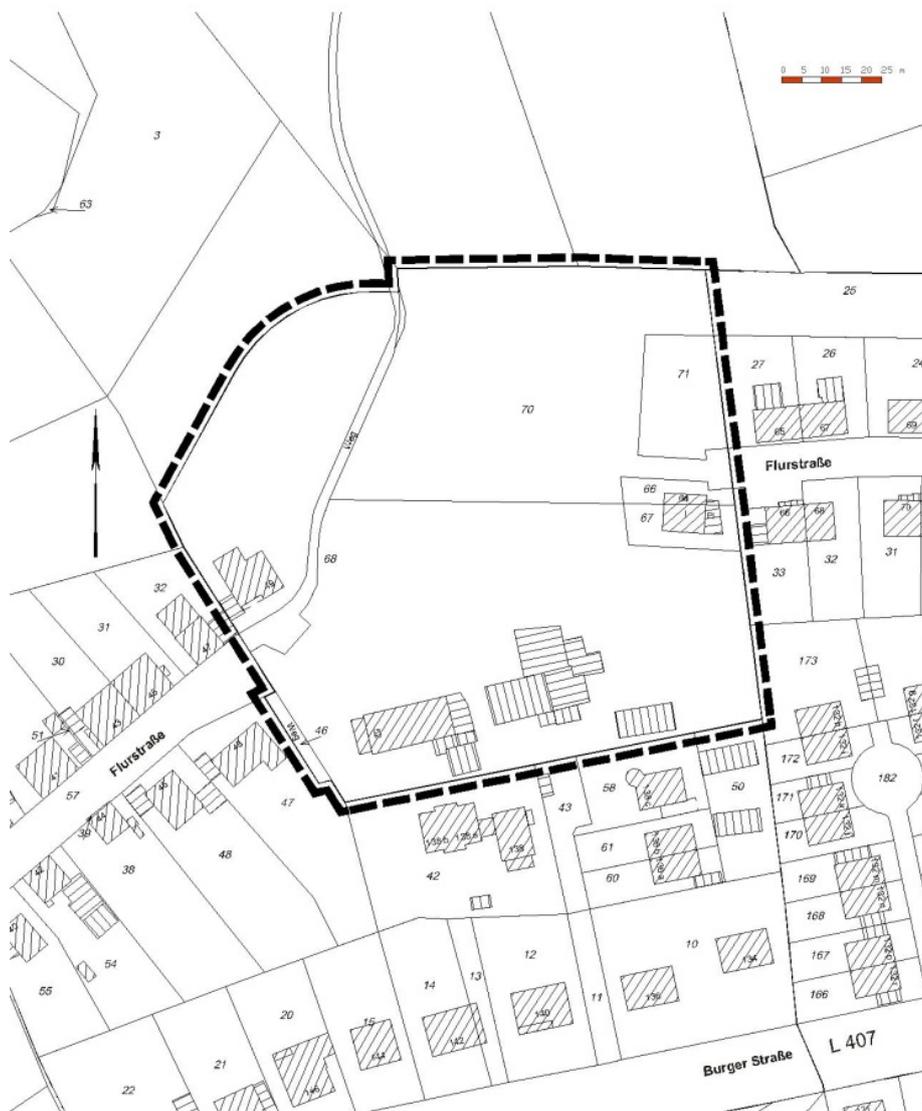
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 23. Juni 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
 zum Bebauungsplan 631 – Gebiet: Flurstraße*



15/87

Förmliche Festlegung des Bereiches "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße - als Stadtumbaugebiet

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die förmliche Festlegung des Bereiches "Innenstadt" - zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße - gemäß § 171 b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Stadtumbaugebiet beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes "Innenstadt" ist aus dem beigefügten Abgrenzungsplan ersichtlich.

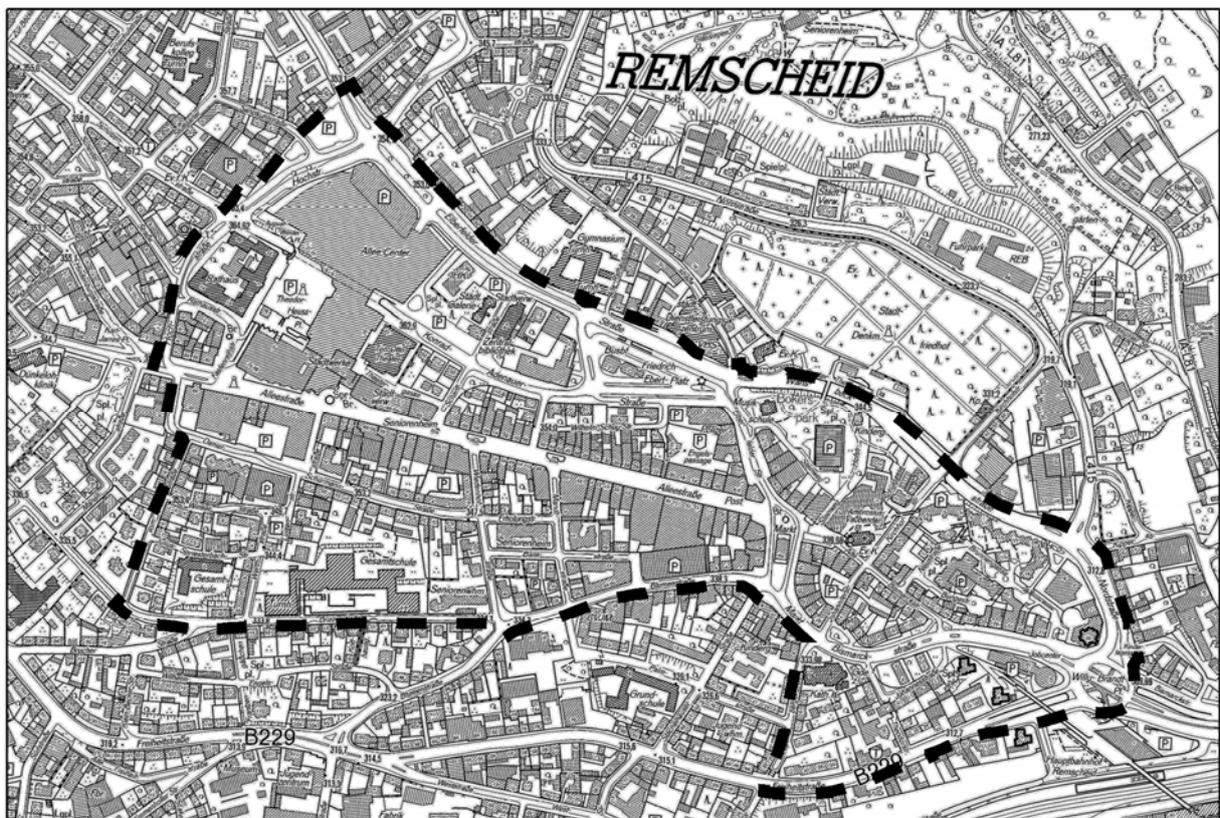
Die förmliche Festlegung erfolgte auf Grundlage des gemäß § 171 b Absatz 2 BauGB aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, in dem die Ziele und Maßnahmen für das Stadtumbaugebiet (§ 171 a Absatz 3 BauGB) dargestellt sind.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept zur Revitalisierung der Innenstadt Remscheid wurde vom Rat der Stadt ebenfalls in der Sitzung am 18.06.2015 beschlossen.

Die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes und der Beschluss über das städtebauliche Entwicklungskonzept werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 30. Juni 2015
In Vertretung
gez. Dr. Christian Henkelmann
Stadtdirektor

*Gebietsabgrenzung
Stadtumbaugebiet "Innenstadt"
- zwischen Hauptbahnhof und Rathaus, nördlich Blumenstraße/Brüderstraße, südlich Wansbeckstraße/Elberfelder Straße -*



15/88

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Lieferung von Reinigungsmaterial 2015/2017 (Nr. 11-18-0084-28)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) **Art des Vertrages:** Lieferauftrag, Rahmenvertrag
(die Abnahmemengen und Liefertermine sind nicht verbindlich geregelt)

3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid, ca. 110 Bedarfsstellen

- b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 39830000-9, 33761000-2, 33763000-6, 39224300-1

Art und Umfang der Leistungen:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Hygieneartikel und sonstigen Gebrauchsutensilien für die ca. 110 Bedarfsstellen der Stadtverwaltung Remscheid.

- Besen und Bürstenwaren, Zubehör
- Chemische Reinigungsmittel, Seifen
- Fußbodenpflegemittel
- Hausgeräte und -gegenstände
- Mopbezüge, Pads, Gestelle
- Textil- und Lederwaren
- Toilettenpapier, Papierhandtücher
- Zubehör Glasreinigung

- c) **Unterteilung in Lose:** Die Vergabe des Auftrags kann insgesamt an einen Bieter, nach Artikelgruppen oder einzelnen Artikeln an mehrere Bieter erfolgen. Dem Bieter wird freigestellt, Angebote nur für einzelne Artikel, Artikelgruppen oder die Gesamtleistung einzureichen.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Beginn: 01.11.2015
Ende: 31.10.2017

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYE

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 10.08.2015

- c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) Schlussstermin für Angebotseingang: 13.08.2015 (10:00 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

- c) **Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.
 - Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
 - Auslieferung in die vorgesehenen Lagerräume der ca. 110 Bedarfsstellen in Remscheid.
 - Die Leistungen werden nach Abruf vergütet. Während der festen Vertragslaufzeit gilt eine Preisbindung.
 - Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung der ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstiger betrieblicher Daten verpflichtet.
 - Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
 - f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
- Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Angaben zum Gesamtumsatz des Bewerbers in jedem der drei letzten Geschäftsjahre soweit diese mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
- c) Angaben und Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertiger Nachweis (nicht älter als sechs Monate am Einreichungs-/Submissionstermin). Für den Nachweis ist eine Kopie oder maschinell erstellte Bestätigung ohne Unterschrift ausreichend. Die Berufshaftpflichtversicherung muss Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdecken. Die Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall ist anzugeben.

Für die Eigenerklärungen (2a bis 2c) sind entsprechende Vordrucke beigelegt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Nachprüfbar Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 3 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber).
- b) Ausgefüllte Produktfragebögen für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel der Produktgruppen 2 und 3.
- c) EU-Sicherheitsdatenblätter gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel.
- d) Betriebsanweisungen entsprechend der Gefahrstoffverordnung für sämtliche angebotenen Gefahrstoffe.
- e) Muster, Beschreibungen und/oder Fotografien (Prospektmaterial) für sämtliche angebotenen Erzeugnisse nur nach besonderer Aufforderung.

Für die Eigenerklärungen (3a und 3b) sind entsprechende Vordrucke beigelegt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.10.2015

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht bis spätestens bis zum 10.08.2015 gestellt sind, nicht zu beantworten.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. **Vorinformation:** Nein
18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt
-

15/89

Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 3518099	Geschäftsstelle Hasten

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 15. Oktober 2015, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 15. Juli 2015
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

15/90

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 2141059	Geschäftsstelle Lüttringhausen

Remscheid, 15. Juli 2015
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

15/91

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stephan de Hont, Wessex 13 in NL- 7551 KB HENGELO OV
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490372**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ramzi Abumuaileq, Im Laspert 5 in 42855 Remscheid
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **12.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-Q 871 / Ah**
-

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Adnan Esmail, 375 Marlborough Sp Apt 3 in USA-02115 BOSTON, MA, U.S.A.
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102482830**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Claudiu Constantin Serban, C/ Maria Antònia Salvà N° 11, 2, 1 in E-08205 SABADELL BARCELONA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102493082**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hansjorg Fuller, 16583 109A Ave in CDN-V4N 5E3 SURREY, BC, CANADA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102478690**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Victor Lourenco Moreira, Rua Felizardo Lima 255, Ap.3 R/c3
in P-4100-238 PORTO/PORTUGAL
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102478903**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zbigniew Laguna, Sloneczna 20 in PL-19-200 GRAJEWO/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102482846**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mehmed Ramadan Mehmed, Ul. Sredna Gora 8 in BG- OBL.RAZGRAD,OBST.KUBRAT,GR.KUBRAT
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102489369**
-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Eduardo Perez, Suero D´Quinones 21 in E-24001 LEON/SPANIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102479129**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Angel Andonov, Ul. Mesemvriya 22 in BG- OBL.PLOVDIV, GR.PLOVDIV/BULGARIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102485306**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wieslaw Krychowski, Lipowa 8 B in PL-62-053 PECNA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102483377**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jemal Nikoleishvili, Gldani 3 in GE- TBILISI/GEORGIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102487099**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krystian Orzadala, Jana Papugi 1 in PL-74-320 BARLINEK/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102482747**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Oliver Höltgen, Zweibachegge 31 in 45279 Essen
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102466972**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Lelinski, Podlas 26 m.1 in PL-41-703 RUDA SLASKA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102491815**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Roman Owczarek, Kasztanowa 5 7 in PL-43-300 BIELSKO-BIALA/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102497674**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Borislav Georgiev, Ul. Pirov 59 in BG- OBL.MONTANA,GR.LOM/BULGARIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102496213**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alejandro Alfaro, Carlos Ossandon 1744 C in CL-80500 SANTIAGO CHILE
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **22.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490376**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Evan Stein, 1 Marina Park Drive(Suite1100) Battery Ventures in USA-02210 BOSTON-MA/USA
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102477057**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Matthew Andersen, 15 West Brooklyn Mint RD in CDN-B4P 1A1 WOLFVILLE NS
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **24.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490015**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Seget, Brzozowa 27 in PL-46-024 KOLANOWICE/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102498181**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Potkanski, Nowa Sucha 41 A (Targi Wystawy Wnetrza) in PL-96-513 NOWA SUCHA/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102488003**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Potkanski, Nowa Sucha 41 A (Targi Wystawy Wnetrza) in PL-96-513 NOWA SUCHA/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490768**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Potkanski, Nowa Sucha 41 A (Targi Wystawy Wnetrza) in PL-96-513 NOWA SUCHA/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490643**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Potkanski, Nowa Sucha 41 A (Targi Wystawy Wnetrza) in PL-96-513 NOWA SUCHA/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102488002**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Borysewicz, Nr. 4 in PL-11-700 SADRY/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102493559**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Commander SGT Jason ALLEN, HHT RES 2 CR CMR 415 APO 09114 in 92655 Grafenwöhr

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102492493**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bledar Gollosi, Bahnhofplatz 1 in 56075 Koblenz

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102490026**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tarieli Tephnadze, 19 Mk. 19 in GE-3700 RUSTAVI

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102497483**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Leszek Morys, Ul. Szewska 2 in PL-28-520 OPATOWIEC/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102507153**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Levi George Arsene, Bdul.Bratianu C.Ion 9 Bl. D31 Sc. B Ap.17 in ROCIMPULUNG,
JUD.ARGES/RUMÄNIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102492696**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lucacs Iuliu, C. Font 7 2 in E-25280 SOLSONA-LLEIDA/SPANIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102494226**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Serban Silaghi, Leverkusener Str. 23 in 42897 Remscheid
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.06.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-Q 885 / Ah**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vasile Cordos, Sat.Trasmeni Nr. 240 in RO- VALEA DOFTANEI, PRAHOVA/RUMÄNIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102481156**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru Cioata, Nr. 386 in RO- SAT.GALANESTI,COM.GALANESTI,JUD.SUCEAVA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102498600**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alfred Piasecki, Wojska Polskiego 52 A, m.14 in PL-78-600 WALCZ/POLEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **03.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102491999**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hafeng Shen, Boyuexuan Building, 1870# Binsheng Rd in VR-310000 HANGZHOU
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102489984**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Simone Seymour, 106 Prime Rose Lane c/o Reeve in USA-76450 GRAHAM-TEXAS

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.07.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102494722**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 15. Juli 2015

Im Auftrag

gez. Zickler, gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Menzlin, gez. Ahrens, gez. Cetinkaya, gez. Schaefer, gez. Peter

15/92

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2015 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	11.08.2015	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	12.08.2015	Beschwerdeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	12.08.2015	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	12.08.2015	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe e.V., Thüringsberg 7, (Speisesaal)	17:30 Uhr
Donnerstag	13.08.2015	Integrationsrat	Remscheider Bildungs- und Kulturverein, Kremenholer Str. 24	17:00 Uhr
Donnerstag	13.08.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	18.08.2015	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	19.08.2015	Ausschuss für Sport	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	20.08.2015	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	20.08.2015	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	25.08.2015	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	25.08.2015	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zi. 316	18:00 Uhr
Mittwoch	26.08.2015	Jugendhilfeausschuss	Die Welle e.V., Wallstraße 54	17:00 Uhr
Donnerstag	27.08.2015	Ausschuss für Schule	Gertrud-Bäumer-Gymnasium, Hindenburgstr. 42, Mensaräum	

(Stand: 7. Juli 2015)

ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

GUT BERATEN - Vorträge im II. Halbjahr 2015

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid bietet trägerunabhängig und unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen regelmäßig Vorträge an.

17.08.2015 - GUT BERATEN

Auf der Suche nach der passenden Pflege- und Betreuungsleistung

Wie kann die Pflege zu Hause durch professionelle Dienste den Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen?
Welche Betreuungs- und Unterstützungsangebote gibt es, welche Form der Pflege entspricht Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen?

28.09.2015 - GUT BERATEN

Demenz geht uns alle an – Umgang mit an Demenz Erkrankten im Alltag

Die eingeschränkte Alltagskompetenz erkennen und damit umgehen, die alltäglichen Situationen meistern, die eigene Haltung reflektieren, Verständigung und Wertschätzung füreinander entwickeln ...

26.10.2015 - GUT BERATEN

Leben im Pflegeheim und Finanzierung der Pflege im Heim

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung. Ihre Fragen zur stationären Pflege und den finanziellen Aufwendungen.

16.11.2015 - GUT BERATEN

Anerkennung der Pflegestufe – Wie verläuft der Besuch des Medizinischen Dienstes zum Pflegegutachten?

Anerkennung einer Pflegestufe als Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege erfolgt mit Gutachten des Medizinischen Dienstes - wie können Sie sich auf den Besuch angemessen vorbereiten?

14.12.2015 - GUT BERATEN

Vorsorge und Betreuung für den Pflegefall

Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, die für den Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit bedacht werden sollten – mit einfachen Mitteln vorsorgen und Klarheit schaffen!

Info-Vorträge mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.

Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid - Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner - Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax: 16 - 35 53, E-Mail pflegeberatung@remscheid.de



2. REMSCHEIDER BLUTSPENDE- MARATHON

3. August
13:00-20:00
Sporthalle Neuenkamp,
Neuenkamper Str. 51



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

Diese Aktion wird unterstützt durch:






Unter allen Blutspendern wird ein Panasonic Flachbild-TV (32") verlost! (Sponsor: Stadtparkasse Remscheid)
Infos und Termine rund um die Blutspende: 0800 1194011 (landesweit, gebührenfrei aus dem Festnetz) oder unter www.blutspendedienst-west.de

Nachrufe

**Herr Städtischer Medizinaldirektor a. D.
Dr. Rolf Weber**

verstarb am 16. Juni 2015 im Alter von 91 Jahren.

Er war mehr als 28 Jahre in den damaligen Krankenanstalten der Stadt Remscheid als Arzt,
zuletzt Chefarzt der Chirurgischen Klinik II, tätig.

**Frau
Christiane Müller**

verstarb am 27. Juni 2015 im Alter von 57 Jahren.

Sie war fast 40 Jahre als Beschäftigte im Verwaltungsdienst
beim damaligen Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster der Stadt Remscheid tätig.